

## Chronologie Kiesabbau -Zessin:

### **Geplanter industrieller Kiesabbau im Bereich des gemeldeten Flora-Fauna-Habitat-Gebietes Nr. 49 „Nordrügensche Boddenlandschaft“ und des geplanten NSG Neuendorfer Wiek, sowie des faktischen Vogelschutzgebietes SPA MV 026 „Großer und kleiner Jasmunder Bodden mit Schmacher See und Nonnensee“**

Auf einem 29 ha großen Gebiet in Zessin an der Neuendorfer Wiek auf der Insel Rügen plant die Firma Heidelberger Baustoffwerke - ein 100%tiges Tochterunternehmen von Heidelberger Zement, einem der weltweit führenden Baustoffhersteller - den industriellen Abbau von 5,1 Mio. Tonnen Kies über einen Zeitraum von 25 Jahren.

**1994** - Die Umweltverbände des Landes Mecklenburg-Vorpommern lehnen das Projekt wegen umfangreicher naturschutzfachlicher Mängel seit dem Beginn des Raumordnungsverfahrens ab. (Stellungnahme NABU Rügen: 11.7.1994, Stellungnahme BUND und Grüne Liga im Planfeststellungsverfahren: 1.7.1997)

**1998** Anfang April 1998 hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, um den Kiesabbau zu verhindern.

- **1940** wurde die in der Neuendorfer Wiek gelegene Insel Beuchel als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Bei der **Insel Beuchel** handelt es sich um ein **national bedeutsames Küstenvogelschutzgebiet** mit dem Brutvorkommen von Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe (heute: Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie), Lachmöwe, Silbermöwe, Mantelmöwe, Brandgans, Graugans, Mittelsäger, Austernfischer, Rotschenkel, Löffel- und Schnatterente haben hier ihren Lebensraum.

- **1991** wurde das Bergrecht durch die Treuhand an einen Privat-Unternehmer verkauft. Kurze Zeit später erfolgte der **Weiterverkauf des „Wendeschnäppchens“ an Neuper-Beton**, heute **Heidelberger Baustoffwerke**. Bis 1996 galt das alte DDR-Bergrecht, so dass für das Abbaurecht nicht gleichzeitig der dazugehörige Grund und Boden gekauft werden mußte. Der Erwerb des Bodenschatzes kommt nicht einer Abbaugenehmigung gleich. Der Käufer trägt das Risiko dafür, dass die Entscheidung über den Abbau erst im Nachhinein von den zuständigen Behörden gefällt wird.

- **1992** wurde die **Unterschutzstellung der Neuendorfer Wiek als NSG** vom Umweltministerium **geplant**. Die damals amtierende CDU-Regierung verhinderte die Ratifizierung des unterschriftsreifen Entwurfes zum NSG, um die Abbauinteressen von Heidelberger Zement nicht zu gefährden.

- **1995** wurde **im Raumordnungsverfahren der Kiesabbau vom Amt für Raumordnung abgelehnt**, da sich alle Träger öffentlicher Belange gegen die wirtschaftliche Ausbeutung dieser schützenswerten Landschaft gestellt haben.

- **1997** beantragt die Betreiberfirma erneut eine Abbaugenehmigung. Diesmal jedoch nicht als Raumordnungsverfahren, sondern als Antrag beim Bergamt in Stralsund. Trotz der massiven Ablehnung aller Beteiligten (u.a. auch der Gemeinde Neuenkirchen) wurde ein **Planfeststellungsverfahren** zum Abbau eröffnet. Das Bergamt argumentiert damit, eine preisgünstige Versorgung der Insel Rügen mit Kies gewährleisten zu müssen.

- **1997** fand die öffentliche Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit Vertretern von Neuper-Beton (jetzt Heidelberger Baustoffwerke), den Trägern öffentlicher Belange und nur wenigen informierten Bürgern statt. Angehört wurden:

- die Gemeinde Neuenkirchen
- der Landkreis Rügen
- das Amt für Raumordnung/Greifswald
- das Amt für Landwirtschaft/Stralsund
- das Geologische Landesamt/Schwerin
- das STAUN/ Stralsund
- die Forstdirektion/Rügen
- der NABU
- die Grüne Liga / BUND (gemeinsame Stellungnahme)
- der Verein "Insula Rugia"

Die **beteiligten Institutionen haben ihre ablehnenden Stellungnahmen gegenüber dem Kiesabbau aufrechterhalten. Auch die Leiterin des Amtes für Raumordnung blieb bei ihrer negativen Haltung zum Abbau und korrigierte schriftlich die während der Anhörung vorgetragene Stellungnahme eines Mitarbeiters des Amtes für Raumordnung. Dennoch arbeitete das Bergamt intensiv darauf hin, die Genehmigung zum Kiesabbau zu erteilen.**

- **1998 (28. Oktober)** Zum Erhalt des potentiellen FFH-Gebietes wurde durch den Anwalt Peter Kremer/Berlin eine offizielle **Beschwerde auf dem Formblatt der EU-Komm. bei der EU in Brüssel eingelegt.**

- Die Beschwerdenummer lautet: 1999 /4921 und 1999/5060 (letztere ist die Nummer der vorherigen EU-Beschwerde der BI)
- 2002 (29. Mai) Die EU-Komm. antwortet auf die Beschwerde mit der Absicht das Verfahren einzustellen, da der EU-Mitgliedsstaat BRD auf Rückfrage der Kommission versichert hat eine FFH-Verträglichkeit liege vor.
- 2002 (Juli) eine fachliche Stellungnahme des Biologen Thomas HEINICKE wird durch Anwalt Kremer an die EU-Komm. übersandt.
- 2002 (Oktober) Die EU-Komm. nimmt das Verfahren nach Übersendung neuer Daten durch den Anwalt des BUND (Gutachterliche Stellungnahme zu 9 Rückfragen der Komm. von Dipl. Ing Jörg Schmiedel und BUND Landesgeschäftsführerin Corinna Cwielag) wieder auf.
- **2003 (April)** Das Beschwerdeverfahren 1999/ 4921 ist Begründung in einem Aufforderungsschreiben der EU-Komm. an die BRD über die Vertragsverletzung NR. 2001/ 5117 - die Nichtausweisung von Vogelschutzgebieten (siehe dort Seite 100, im Anhang 4 - Übersichtsliste für Gebiete mit Nachmelde- und Erweiterungsdefiziten)
- **2004 (Oktober)** die EU-Komm. teilt auf Anfrage mit, daß das Verfahren am 13. Dezember abschließend in einer sog. „Paketberatung“ mit anderen Beschwerden über Deutschland beraten wird. Das neue Gutachten des Wirtschaftsministeriums (Prof. NEUMANN , Berlin) liegt dort noch nicht vor. Die Federführung für Mecklenburg-Vorpommern bei der Verhandlung wird durch das WM wahrgenommen werden

- **1998** (September) **Bedarfsanalyse**, Hauptargument im Planfeststellungsbeschluss wurde erst 1 Jahr nach dem Erörterungstermin (dem letzt möglichen Einspruchstermin) auf Druck der Bürgerinitiative während eines Treffens mit dem damaligen Wirtschaftsminister und dem Leiter des Bergamtes vom Wirtschaftsminister angeordnet, "damit der Beschluss nicht juristisch anfechtbar ist".

- **1998** (Dezember) wurde über den Anwalt der BI dem Bergamt und anderen beteiligten Behörden das „**Gutachten zur avifaunistischen Bedeutung** des Gebietes Neuendorfer

Wiek und Insel Beuchel und zu erwartender Auswirkungen auf die Vogelwelt durch den beabsichtigten Kiesabbau im Bereich Trent-Zessin“(HEINICKE) vorgelegt. Durch dieses ornithologische Gutachten wurde die **avifaunistische Bedeutung des Gebietes** offiziell in das Verfahren eingebracht und nachgewiesen.

- **1999** (Januar) Aufgrund der von vielen Seiten erhobenen Bedenken, unter anderem von Seiten des NABU, des BUND, der Grünen Liga und Dank massiver Öffentlichkeitsarbeit durch die Bürgerinitiative, wurde auf politischer Ebene ein Kabinettsbeschluss herbeigeführt. Dieser besagte, daß vor einer abschließenden Entscheidung im Planfeststellungsverfahren eine Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Kriterien durchgeführt werden muss.

**Bis zum heutigen Zeitpunkt ist die vom Kabinett beschlossene Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Kriterien durch die Betreiberfirma Heidelberger Baustoffwerke verhindert worden.**

-**1999** (März) Um die Verträglichkeitsprüfung zu umgehen, legte die Betreiberfirma Heidelberger Baustoffwerke ein Gutachten des Planungsbüros Dorstewitz und Partner vor, in dem sinngemäß zu lesen war, dass es innerhalb des Verfahrens keine neuen Fakten gebe und daher eine neue UVP nicht gerechtfertigt sei.

- **1999** April Das StAUN Stralsund übersendet dem Bergamt die Erhaltungsziele des FFH-Gebietsvorschlages Nr. 49 und die Erhaltungsziele des faktischen Vogelschutzgebietes

- 1999 (März) wurde die „**Neuendorfer Wiek**“ als Teil des **FFH-Gebietes Nr.49 „Nordrügensche Boddenlandschaft“** auf der offiziellen Vorschlagsliste des Umweltministeriums aufgenommen. Doch entgegen der ursprünglichen Planung des Landesamtes für Umwelt und Geologie (LUNG) vom März 1999 wurden mit dem Vorschlag vom 6.9.1999 **größere Teile des potentiellen Abbaugbietes aus dem Schutzzone ausgegliedert**. Wirtschaftliche Interessen wogen schwerer als die Sicherung der FFH-Biotope „Salzgrünland“ und „Sandtrockenrasen“. Nach der Kritik der Umweltverbände wurde dann in der Endfassung der 2. Meldetranche am 1.12.1999 das Gebiet wieder fast vollständig in den Gebietsvorschlag Nr. 49 integriert.

- **1999 Sommer** Nachdem immer deutlicher wurde, dass weder die Betreiberfirma, noch das Bergamt daran interessiert waren, alle relevanten Informationen in das Verfahren einzubringen, hat sich die Bürgerinitiative in Zusammenarbeit mit dem BUND und dem NABU um Spezialisten bemüht. Diese haben sich in den Sommermonaten 1999 mit dem potentiellen Abbaugbiet auseinandergesetzt. Hierbei zeigte sich die **Oberflächlichkeit der von der Betreiberfirma veranlassten Gutachten:**

- **1999 (Juli)** Die Fachgruppe „Geobotanik Greifswald“ des NABU hat u.a. das, vom Aussterben bedrohte **Filago vulgaris (Rote Liste 1)** und das Anthoxanthum aristatum (Rote Liste 2) nachgewiesen! Insgesamt wurden zehn Arten der roten Liste 1 und 2 und vierzehn Arten der Roten Liste 3 erfasst. **Von den 243** durch die Fachgruppe **nachgewiesenen Höheren Pflanzen**, die auf dem geplanten Abbaugbiet gefunden wurden, **gelten also 10 % der Arten in Mecklenburg - Vorpommern als gefährdet!**

- **1999 (Juli)** Eine Arbeitsgruppe des Botanischen Institutes (Fachbereich Landschaftsökologie und Naturschutz) der Universität Greifswald legt eine Studie vor, die zu der Schlussaussage kommt, dass das durch den Kiessandabbau potentiell beeinträchtigte Gebiet die Kriterien für ein **Schutzgebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erfüllt (FFH-Kriterien)**. Zwei Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung wurden in der Kernzone der Kiesgewinnung festgestellt „Sandtrockenrasen“ und „Salzgrünland“.

- **1999** - (11. Oktober ) Die **“Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit des geplanten Kiesabbaus in Trent Zessin“**, die von Klemens Karkow und Christian Bartholomäus verfasst wurde, macht deutlich, dass der geplante Kiesabbau auch in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit in Frage zu stellen ist.  
Die Untersuchung wurde im Oktober 1999 im Rahmen einer Semesterarbeit am Botanischen Institut der Universität Greifswald (Fachbereich Landschaftsökologie und Naturschutz) erstellt.

Schwerpunkt der Ausführungen ist einerseits eine Einschätzung des zukünftigen Bedarfes an Kiessanden auf der Insel Rügen und andererseits eine Kosten-Nutzen-Analyse des geplanten Kiesabbaus in Trent-Zessin. Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass in Abwägung verschiedener Gutachten und Prognosen (u.a. „Projektgemeinschaft Bedarfsanalyse“ der Firmen TITAN e.V., DURTEC GmbH und URST GmbH) die Verfasser zu dem Schluss kommen, dass für die Region Rügen ein Nachfragerückgang um etwa 20 % von 1995 bis 2010 zu prognostizieren ist.

Heute ist festzustellen, dass der Nachfragerückgang wesentlich stärker ist. In Ost- und Westdeutschland ist wegen **Überkapazitäten** und Preisdruck bei Heidelberger Zement von Januar 2000 - September 2000 der Umsatz um 8,7 % zurückgegangen, in Zentraleuropa West um 10,8 % von Januar 2002 bis September 2002 .Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Kiesabbau in Trent-Zessin nach Berechnungen der Verfasser dieser Information **volkswirtschaftlich schädlich** ist:

Nach einer detaillierten Gegenüberstellung des Nutzens (bei einer jährlichen Produktionsmenge von 200 kt geschätzte Einnahmen der Betreiberfirma Heidelberger Baustoffwerke von 2 Mio.DM/a) mit entstehenden Kosten und Schäden ( interne und externe Kosten des Unternehmens, Ausbau der Kreisstraße 5 durch den Landkreis Rügen, Beseitigung der Allee, Ertragsausfälle in der Landwirtschaft, Verhinderung der touristischen Entwicklung der Region - damit zusammenhängend Wegfall von Arbeitsplätzen, Zerstörung wertvoller Ökosysteme, Beeinträchtigung der Schutzzwecke des NSG Beuchel) wird deutlich, dass die Gewinne der Betreiberfirma in einem volkswirtschaftlich schädlichen Verhältnis zu den Kosten steht, die der Landkreis Rügen oder das Land Mecklenburg-Vorpommern tragen müssten.

- **1999 (12.November) ergeht der Planstellungsbeschluss durch das Bergamt Stralsund, der die Genehmigung zum Kiesabbau erteilt (Rahmenbetriebsplan)**

1. Begründung des Bergamtes:

„Unter Berücksichtigung der vorliegenden Bedarfsanalyse ist das Bergamt zu dem Ergebnis gekommen, dass die Versorgung der Insel Rügen nicht aus anderen Quellen gesichert werden kann.“ Demgegenüber steht die Feststellung der im Auftrag des Bergamtes angefertigten

Analyse: **„Abschließend ist festzustellen, dass für die Bedarfsdeckung einer relativ kleinen Region wie Rügen generell außerhalb liegende Deckungsmöglichkeiten feststehen und es letztlich dem politischen Willen vorbehalten bleibt, die gegebenen Rahmenbedingungen zu richten.“**

- **1999: (16. November)** Kurz nach diesem Planfeststellungsbeschluss stellt Umweltminister Prof. Methling das bereits seit über fünf Jahren geplante **NSG „Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel“**, das große Teile des Abbaugbietes umfasst, **vorläufig unter Schutz**.

- 1999 (Dezember) Die **Gemeinde Neuenkirchen und der Landkreis Rügen haben Klage**

**gegen den positiven Planfeststellungsbeschluß eingelegt;**

**- 1999 (10. Dezember) Rechtsanwalt Kremer erhebt beim Verwaltungsgericht Greifswald für den BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und den NABU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern Klage gegen die Genehmigung des Kiesabbaus durch das Bergamt**

2001 - Der Umweltverband BUND versucht auf Grundlage der geplanten Übertragung von BVVG- Flächen in Naturschutzgebieten an Naturschutzverbände Teile des Schutzgebietes durch Flächenankauf zu retten und starten einen Spendenaufruf. Die Kaufangebote sind bei der BVVG abgegeben.

- 2003 ( April) Die Europäische Kommission vertritt die Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland bei der Planfeststellung gegen ihre Verpflichtung zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verstoßen hat.

Die Bundesregierung ist zur Äußerung aufgefordert.

Die Stellungnahme der Bundesrepublik zum Vorwurf der EU Kommission ist bis heute (Oktober 2004) noch nicht erfolgt.

Im Rahmen der Vorbereitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland soll die Beschwerde bis Mitte Dezember in Brüssel abschließend verhandelt werden.

- 2003 Die Bürgerinitiative bittet den Petitionsausschuss Mecklenburg-Vorpommern um Unterstützung. Der Petitionsausschuss fordert das Wirtschaftsministerium M-V zur Stellungnahme auf.. Nachdem monatelang keine Stellungnahme durch das Wirtschaftsministerium abgegeben wird, stellt sich heraus, dass ein neues Gutachten. (Gutachter der IHK Berlin) in Auftrag gegeben wurde. Bis heute (Oktober 2004) liegt dieses Gutachten nicht vor und damit steht die Stellungnahme durch das Wirtschaftsministerium aus. Der Petitionsausschuss ist nicht mehr aktiv geworden.

**- 2003 (November) Die einstweilige Sicherstellung des NSG Neuendorfer Wiek ist am 23.11.03 abgelaufen. Die Ausweisung des NSG in den ursprünglich geplanten Grenzen ist noch nicht erfolgt!**

2004 (November) Der Mykologe Prof. Dr. Hanns Kreisel weist *Lycoperdon marginatum* Vittad., (Abblättrender Stäubling) auf der geplanten Kiesabbaufäche nach. Dies ist der einzige Nachweis dieser Pilzart im Mecklenburg-Vorpommern und der nördlichste Fund in Mitteleuropa.

- 2004 (Oktober) Durch intensive Nachfrage der Bürgerinitiative und der Gemeinde Neuenkirchen zum Status der Klage des Landkreises Rügens gegen den geplanten Missbrauch der Alleinstraße als Schwerlaststrasse stellte sich heraus, dass das Verfahren bereits 2002 eingestellt wurde, weil der Kläger den Aufforderungen des Gerichtes nicht nachgekommen war. Landrätin und Landkreis waren bis dahin (Oktober 2004) der Annahme, dass die Klage ordnungsgemäß läuft.

- **2004** am 28. Oktober 2004, 13.00 Uhr werden die Klagen des BUND / NABU gegen das Bergamt Stralsund wegen naturschutzfachlicher Planungsfehler und die Klage der betroffenen Rügener Gemeinde Neuenkirchen gegen das Bergamt Stralsund wegen Verletzung ihrer kommunalen Entwicklungsplanung vor dem Verwaltungsgericht Greifswald verhandelt. Die Klage des Landkreises Rügen ist bislang auf Grund eines Verwaltungsfehlers nicht mehr wirksam

**Ergebnis:** Die Klagen der Umweltverbände BUND und NABU und der Gemeinde Neuenkirchen werden in erster Instanz abgewiesen. Gescheitert sind beide Klagen zunächst an formalen Hürden. Inhaltliche Probleme wie die Verletzung von EU-Naturschutzrecht und die Entwicklungshindernisse für die Gemeinde Neuenkirchen wurden vor dem Greifswalder Verwaltungsgericht nicht verhandelt. Das Gericht befand eine nachträgliche Anhörung des BUND zu einem für die Genehmigung maßgebliche Gutachten als rechtlich zulässig. In der Blockierung der einzigen Zufahrtsstraße der Gemeinde Neuenkirchen durch den Kiestransport sah das Gericht keine Verletzung der gemeindlichen Selbstverwaltung. Mit der endgültigen Begründung des ablehnenden Urteils ist in vier bis sechs Wochen zu rechnen. Nach Eingang der Urteilsbegründung wird beim BUND entschieden, ob gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Berufung eingelegt wird. Der BUND ist jedoch entschlossen durch die Instanzen zu gehen, um den Kiesabbau zu verhindern.

- **2004 - Dezember** Die Europäische Kommission kündigt eine Anhörung zur Beschwerde des BUND wegen Verletzung europäischen Naturschutzrechtes durch den geplanten Kiesabbau für den 13. 12. an.

**-2004 ( Dezember)** Der Tourismusverband Rügen befürchtet, dass der in Zessin vorgesehene Kiesabbau den touristischen Bestrebungen Rügens zuwider läuft. (Die Ostseezeitung berichtet)  
Laut Gästebefragung 2003 genießt die unberührte Natur den höchsten Stellenwert. Tourismus ist Hauptwirtschaftsfaktor auf Rügen.

**-2004 ( Dezember)** Festsetzung des seit 1993 verzögerten und 1999 einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiets „Neuendorfer Wiek“ steht in der Landtagsitzung in Schwerin zur Debatte.  
Der Landtag beschließt mehrheitlich die Ausweisung der Neuendorfer Wiek als NSG.

**2004 ( Dezember)** Die Beschwerde der EU- Kommission wegen Vertragsverletzung der BRD beim geplanten Kiesabbau im FFH- und Vogelschutzgebiet auf Rügen (mit anderen in Berlin) wird in einer „Paketsitzung“ ( mit weiteren anderen Vorwürfen) in Berlin verhandelt. Eine Entscheidung wird frühestens für Februar 2005 angekündigt.

**2005 (März)** Der Umweltminister unterschreibt die Verordnung für die Ausweisung der Neuendorfer Wiek als Naturschutzgebiet. Die Schutzgebietsverordnung hat jedoch einen entscheidenden Fehler: Wegen der angedrohten Schadenersatzansprüche von Heidelberger Zement, wurde in die Verordnung für das Naturschutzgebiet eine Ausnahmemöglichkeit vom „Verbot des Abgrabens von Bodenbestandteilen“ aufgenommen. Eine Ausnahmegenehmigung ist damit möglich, wenn die Europäischen Kommission das Beschwerdeverfahren einstellt und die Kiesabbaugenehmigung durch ablehnendes Gerichtsurteil rechtskräftig werden sollte. Vom Erfolg der Gerichtsverfahren hängt damit ab sofort der Erfolg des Naturschutzes ab...

**2005 (März/ April)** Der Flachwasserbereich der Neuendorfer Wiek in unmittelbare Nähe des geplanten Kiestagebaus wird im vierten Jahr in Folge als Schlafgewässer für hunderte Kraniche genutzt. Der BUND teilt den ornithologischen Befund der EU-Kommission mit.

**2005 (April)** Nach Eingang der umfangreichen Urteilsbegründung legt der BUND am 14.4.2005 einen Revisionsantrag bei der nächsten gerichtlichen Instanz ein. Damit ist die Kiesabbaugenehmigung weiterhin nicht rechtskräftig.

**2005 (Mai)** Der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Ernst Gottfried Mahrenholz schlägt vor Heidelberger Zement durch das Land Mecklenburg-

Vorpommern zu enteignen. In einem Brief an die Vorsitzende des BUND fordert der Verfassungsjurist die Landesregierung auf, die für den Kiesabbau vorgesehene Fläche zu Gunsten des Naturschutzes zu enteignen. Wörtlich schreibt er:  
„Dazu hat die Landesregierung nach dem Mecklenburgischen Recht sicherlich die Möglichkeit, aber sie nutzt sie nicht, weil das Institut der Enteignung zu Zwecken der Allgemeinheit praktisch völlig in Abgang gekommen ist. Vermutlich wegen der Kosten. Aber kann das bei diesem wertvollen Stück Natur ein Argument sein?“

Auch Prof. Mahrenholz ist außerdem der Ansicht, dass die Genehmigung des Kiesabbaus langfristig für Mecklenburg-Vorpommern äußerst schädlich wäre. Hierzu schreibt er:  
„Man trifft sowohl in Rügen selbst als auch in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt den Tourismus im Lebensnerv. Diese ganze Gegend hat sonst nichts, worauf sie bauen könnte, außer ihrer attraktive Natur.“

### **2005 (Juli/ November)**

Die süddeutsche Firma Merckle (Merckle-Ratiopharm) beabsichtigt laut Presseberichten die mehrheitlichen Anteile der Firma Heidelberger Zement aufzukaufen. Der BUND fragt bei der ethisch-sozial sehr engagierten Firma in Ulm Blaubeuren nach, wie die Zukunft für die vom Kiesabbau bedrohte Rügensche Boddenküste aussehen soll. Die Antwort ist zunächst enttäuschend. Der BUND bittet im November um einen Gesprächstermin.

### **2005 (September)**

Der BUND reicht den Antrag auf Zulassung der Revision beim Oberverwaltungsgericht Greifswald ein. Mit einer Verhandlung ist zunächst nicht zu rechnen, da das Gericht erst eine ähnliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes abwarten will.

### **2006 (Mai)**

Mit Beschluß vom 17. Mai 2007 hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern die Zulassung der Berufung im Rechtsstreit abgelehnt. Der Beschluß des Oberverwaltungsgerichtes in Greifswald bedeutet, dass die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtes vom Oktober 2004 rechtskräftig ist und es gegen den Planfeststellungsbeschluß selbst für den BUND keine Rechtsmittel mehr gibt. Inhaltlich ist die Naturschutzklage auch im Abweisungsbeschluß des Oberverwaltungsgerichtes nicht behandelt worden. Die Klage ist damit aus rein formalen Gründen gescheitert. Der eigentliche Kiesabbau ist jedoch erst auf der Grundlage von sogenannten Hauptbetriebsplänen zulässig. Der BUND erwartet hierzu vom Bergamt in Stralsund eine Beteiligung der Umweltverbände und Behörden, weil das betroffene Boddenküstengebiet seit der Genehmigung des Kiestagebaus im Jahr 1998 als FFH-Schutzgebiet und Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde. Aktuell läuft auch ein Verfahren zur Ausweisung als europäisches Vogelschutzgebiet.

### **2007 (April)**

Die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Vorpommern benennt die Fläche, die inzwischen als Naturschutzgebiet, Europäisches FFH- Schutzgebiet und vorgeschlagenes Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist als Gebiet für Rohstoffsicherung ausgewiesen. BUND und Bürgerinitiative bereiten fachliche Stellungnahmen für eine Einstufung als Naturschutzvorsorgegebiet vor.

### **April 2007**

Die Verträge zum Kauf von insgesamt 11 ha Naturschutzflächen, die von dem geplanten Kiesabbau betroffen sind, sind im April 2007 unterzeichnet worden. Damit ist der BUND Eigentümer wichtiger Flächen vor Ort. Das geplante Kiesabbaugebiet beträgt allerdings 29 ha und es gibt noch Möglichkeiten weiteres Land zu erwerben.

### **Mai 2008**

Heidelberger-Zement versucht weiterhin die Zuwegung zum Kiesabbau zu erwirken. Der Landkreis soll der Abnahme eines Baumes für eine Linksabbiegerspur auf die Kiesabbaufäche zustimmen. Die Zustimmung wird nach Einwendungen der Umweltverbände nicht erteilt.

### **Oktober 2008**

Die Allee der Kreisstraße 5 wird Allee des Jahres. Ein Bündnis aus dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Alleenschutzgemeinschaft (ASG), der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SdW) und der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleenstraße rufen den 20. Oktober 2009 zum ersten „Tag der Allee“ aus. Zu diesem Datum sollen künftig jährlich Gemeinden und Städte in Deutschland aufgefordert werden, Alleebäume zu pflanzen. Das Bündnis kürte die Rügener Kreisstraße von Silienz nach Neuenkirchen zur „Allee des Jahres“. Die Allee zeichnet sich durch einen alten Bestand besonders schützenswerter Bäume aus. Rund tausend Bergahorn, Spitzahorn, Eschen und Krimlinden, die meisten zwischen 80 und 100 Jahre alt, säumen die Kreisstraße. Gleichzeitig kann man an ihr die große Gefährdung von Alleen in Deutschland ablesen. Unsachgemäße Schnittmaßnahmen und Tausalze des Winterdienstes hätten viele der Bäume bereits beschädigt. Seit dem Jahr 2000 kümmern sich Alleen-Paten um die Bäume, vor kurzem seinen u.a. durch ihre Initiative Neupflanzungen erfolgt. Die Allee ist in ihren grundsätzlichen Bestand als einzige Zuwegung zum geplanten Kiestagebau Zessin bedroht. Sollte der Kiesabbau beginnen, müsste voraussichtlich mindestens eine Seite der engen Allee gefällt werden.

Hubert Weiger, BUND-Vorsitzender: „Mit dem „Tag der Allee“ wollen wir auf die deutschlandweite Gefährdung von Alleebäumen aufmerksam machen und all diejenigen ehren und motivieren, die sich für ihren Schutz engagieren. Alleen sind nicht nur schützenswerte kulturelle Monumente. Sie leisten auch einen unschätzbaren Beitrag für den Umwelt- und Naturschutz. Sie sind Heimat vieler zum Teil auch gefährdeter Tierarten, sie verbinden ihre Lebensräume und filtern Schadstoffe aus der Luft.“ Der Alleenschutz und eine Nachpflanzungspflicht bei gefälltten Bäumen müssten deshalb im kommenden Umweltgesetzbuch (UGB) verankert werden.

### **November 2008**

Der BUND und die Bürgerinitiativen reichen umfangreiche Einwendungen gegen die geplante Ausweisung des Gebietes als Rohstoffsicherungsfläche im Regionalen Raumentwicklungsprogramm ein. Experten haben inzwischen nachgewiesen, dass das Gebiet entlang der Boddenküste wichtiger Wanderkorridor für den Fischotter ist.

### **Januar 2009**

Der Kieskonzern reicht einen neuen Antrag für die Zuwegung beim Landkreis ein. Diesmal sollen 8 Alleebäume gefällt werden. Der BUND gibt eine ablehnende Stellungnahme ab. Der Landkreis lehnt das Ersuchen von Heidelberger Zement weiterhin ab. Eine Klage von Heidelberger gegen den Landkreis wegen der fehlenden Zuwegung ruht einstweilen.

### **März / April / Mai 2009**

Das Amt für Raumordnung Vorpommern will die bedrohte Naturschutzfläche wiederum als „Vorrangfläche zur Rohstoffsicherung“ einstufen. Der BUND und die Bürger wenden sich massiv gegen die Ausweisung des Gebietes Trent-Zessin als Vorranggebiet Rohstoffsicherung und fordert eine Ausweisung des Gebietes als Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege. Nach Demonstrationen der Rügener

Bürger und einer Intervention der Landrätin wird das Gebiet statt als „Vorrangfläche zur Rohstoffsicherung“ als „Vorbehaltsgebiet zur Rohstoffsicherung“ eingestuft. Der Kommentar des Amtes ist entscheidend: „Das Vorbehaltsgebiet richtet sich auf die Sicherung der regionalwirtschaftlich bedeutenden Lagerstätte. Unter welchen Bedingungen ein Abbau möglich und verträglich ist, kann noch untersucht und festgelegt werden.“ - Ein kleiner Etappensieg für 2009. Das schlimmste ist verhindert worden.

#### **Juli / August / September 2009**

Die Bürgerinitiative der Rügener Bürger wendet sich an den Petitionsausschuss des Landtages mit der Bitte die geänderten Rahmenbedingungen für die 10 Jahre alte Genehmigung zu überprüfen. Die Realität hat in den letzten zehn Jahren gezeigt, dass die wesentliche Grundlage der damaligen Genehmigung, die Prognose für den Bedarf an Kies auf der Insel Rügen völlig falsch war: Auf der Insel wird schon seit Jahren nur noch ein Zehntel der 1998 prognostizierten Kiesmenge benötigt. Im Verlaufe dieses Petitionsverfahrens und nach Anfragen von Parlamentariern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wurde klar, dass das federführende Wirtschaftsministerium noch immer das Kiestagebauvorhaben unterstützt und weiterhin die völlig veralteten Argumente pro Kiestagebau vorbringt

#### **Oktober / November 2009**

Die Bürgerinitiative und der BUND erarbeiten einen umfangreichen Katalog zur Haltung des Wirtschaftsministeriums an den Petitionsausschuss. Das Petitionsverfahren ist bislang noch nicht abgeschlossen.

#### **Dezember 2009**

Dem BUND ist es 2009 gelungen drei weitere Flurstücke in und an der potentiellen Abbaufäche für das Kiesfeld zu kaufen. Am 7. Dezember 2009 wurde der Notarvertrag unterzeichnet. Damit sind weitere Flächen für den direkten Zugriff von Kiesbaggern gesperrt und die Rechtsposition des BUND als Anwalt der Natur für den nächsten Genehmigungsschritt ist deutlich verbessert worden.

#### Kontakt für die Umweltverbände:

*BUND Mecklenburg-Vorpommern, Corinna Cwielag , Landesgeschäftsführerin, Tel: 0385 521339-0, [bund.mv@bund.net](mailto:bund.mv@bund.net)*